

Beschluss vom 16. September 2024

Parl.-Nr. 2023.56

Anpassung der Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung, InfV)

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 16. September 2024 mit 49:0 Stimmen beschlossen:

1. Die Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung, InfV) wird gemäss Beilage geändert.
2. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
3. Die Motion R. Heuberger (FDP), M. Gross (SVP), Z. Dähler (Die Mitte/EDU), R. Diener (Grüne/AL) und M. Nater (GLP) betr. Transparenz bei Aufträgen an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten wird damit als erledigt abgeschrieben.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Präsidiales, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.



Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung; InfV)

Änderung vom 16. September 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **3.2-1**
Aufgehoben: –

Das Stadtparlament

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 3.2-1 (Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung; InfV) vom 26. August 2019) (Stand 29. August 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 6a (neu)

Verzeichnis über externe Studien, Planungen, Berichte, Gutachten

¹ Die Stadt unterhält auf ihrer Internetseite ein Verzeichnis über extern vergebene Studien, Planungen, Berichte und Gutachten mit folgendem Inhalt:

- a. Auftraggebende Verwaltungseinheit,
- b. Kurzangabe über die Aufgabenstellung,
- c. Datum des Vergabeentscheids,
- d. Eingangsdatum,
- e. Kosten,
- f. Datum des Entscheids über die Aufnahme in das Verzeichnis.

² Die Aufnahme in das Verzeichnis gemäss Abs. 1 erfolgt in der Regel innert zehn Tagen nach dem Entscheid gemäss Abs. 1 lit. f.

³ Auf Gesuch hin erhält die gesuchstellende Person Zugang zu den entsprechenden Informationen.

Art. 19 (neu)

Übergangsbestimmung / Verzeichnis über externe Studien, Planungen, Berichte, Gutachten

¹ Das Verzeichnis gemäss Art. 6a enthält Studien, Planungen, Berichte und Gutachten, die ab dem 1. April 2025 bei der Stadt eingegangen sind.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

Winterthur, 16. September 2024

Der Parlamentsschreiber

M. Bernhard

Parl-Nr. 2023.56